

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0154/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 14.10.2020

Beschlusslauf

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niedernhausen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/032/2016-2021

am 24.11.2020

Beschlussvorschlag:

Wir Unterzeichner sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des § 14 Absatz 2, so dass er künftig lautet:

(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Gemeindevertretung
GemV/032/2016-2021

am 02.12.2020

Die Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, OLN, WGN sowie der fraktionslose Gemeindevertreter Bruno Harwardt begehren eine Änderung des § 14 Absatz 2, so dass er künftig lautet:

(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in

Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen und durch AT/0164/2016-2021 ersetzt